

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

### Einführung von Enterprise Resource Planning (ERP) an Thüringens Hochschulen - Teil II

Die **Kleine Anfrage 1319** vom 11. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Der im Jahr 2014 zwischen den Regierungsfractionen von DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossene Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Landesregierung die Hochschulen "bei der Einführung des erforderlichen neuen ERP-Systems aktiv begleiten" wird. Die Einführung von ERP an Thüringens Hochschulen, in Anlehnung an den Erfahrungen von wirtschaftlichen Unternehmen, soll vor allem im Bereich der Finanzbuchhaltung Ressourcen wie Kapital, Personal, Betriebsmittel, Material, Informations- und Kommunikationstechnik sowie IT-Systeme rechtzeitig und bedarfsgerecht planen und steuern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Problemen bei der Umstellung des bisherigen Systems (HIS) auf ERP ist zu rechnen? Welchen Unterschied macht dabei die Größe der Einrichtung aus?
2. Welche Kosten verursacht die ERP-Einführung insgesamt? Wie hoch ist der Aufwand an Sach- und Personalkosten bis zur endgültigen Einführung? Welcher Einspareffekt ist demgegenüber ab wann zu erwarten?
3. Wer trägt die Kosten für die ERP-Einführung an den jeweiligen Hochschulen? Wie hoch sind diese für jede einzelne Hochschule?
4. Wie hoch war der Aufwand an Sach- und Personalkosten für die ERP-Einführung bislang (Stichtag: 31. Juli 2016)?
5. Welche zusätzlichen konkreten Arbeitsleistungen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Hochschulen sind mit der ERP-Einführung verbunden?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. September 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Vergabeverfahren zur Einführung eines neuen ERP-Systems an den Thüringer Hochschulen ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell läuft die dritte Verhandlungsrunde mit den Bietern. Einzelne Fragen können daher nicht abschließend beantwortet werden.

Zu 1.:

Die Umstellung auf das ERP-System beinhaltet die Übernahme der Daten aus dem Alt- in das Neusystem. Eine gegebenenfalls erforderliche Aufbereitung der Stamm- und Bewegungsdaten wird zwischen Auftragnehmer und der jeweiligen Hochschule ggf. abzustimmen sein. Außerdem muss geprüft werden, ob die erforderliche Hard- und Software an den Hochschulen vorhanden ist. Dazu laufen aktuell Prüfungen und Abstimmungen zwischen dem ERP-Hochschulkompetenzzentrum und den Rechenzentren an der TU Ilmenau und der FSU Jena. Darüber hinaus können bei der Realisierung Schwierigkeiten bei Detailfragen auftreten. Derzeit ist aber davon auszugehen, dass die Umstellung weitgehend problemlos erfolgen wird. Die Hochschulgröße ist dabei nicht entscheidend.

Zu 2.:

Vor dem Hintergrund der Vorbemerkung ist hierzu keine abschließende Aussage möglich.

Zu 3.:

Gemäß den Festlegungen in der Rahmenvereinbarung IV, Ziffer 2.7.2, unterstützt das Ministerium die Hochschulen im Einführungsprozess und stellt dazu insgesamt 10,1 Millionen Euro aus dem Finanzvolumen der Rahmenvereinbarung IV zur Verfügung. Die Betreuung und Abwicklung des ERP-Projektes der Thüringer Hochschulen obliegt auch in den finanziellen Belangen dem ERP-Hochschulkompetenzzentrum.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Das TMWWDG unterstützt die Hochschulen bereits seit 2014 in der Vorprojektphase zur Einführung des neuen ERP-Systems mit insgesamt 1,5 Millionen Euro aus Mitteln der Rahmenvereinbarung III. Die bisher abgerechneten Mittel zum Stichtag 31. Dezember 2015 dienten insbesondere der Unterstützung der Personal- und Sachaufwendungen in den einzelnen Hochschulen (461.000 Euro), der Etablierung und Finanzierung des Kompetenzzentrums an der FSU Jena (95.000 Euro für Personal- und Sachaufwand) sowie externer Beratungsdienste (90.000 Euro) für die Begleitung der Ausschreibung. Mittel in Höhe von 854.000 Euro stehen den Hochschulen für Aufwendungen des Jahres 2016 zur Verfügung.

Zu 5.:

In der Vorprojektphase wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Hochschulen über die Vorprojekte und die eingerichteten thematischen Arbeitsgruppen insbesondere der Anforderungs- und Kriterienkatalog für das Ausschreibungsverfahren erarbeitet.

Die im künftigen Prozess konkret zu erbringenden Mitwirkungsleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Hochschulen sind aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Vergabeverfahrens derzeit noch nicht genau darstellbar.

Tiefensee  
Minister